



15.10.2026

Hinweise zur Lagerung und Verwendbarkeit von Autogenschläuchen

Autogenschläuche gemäß beispielsweise ISO 3821 bzw. DIN 20018 können bei sachgerechter, trockener und sauberer Lagerung über mehrere Jahre nach ihrer Herstellung eingesetzt werden. Eine allgemeingültige Vorgabe, wonach ausschließlich Schläuche aus dem jeweils aktuellen Herstellungsjahr verwendet werden dürfen, besteht nicht.

Der Zeitpunkt des **Ersteinsatzes** ist durch den Anwender entsprechend zu dokumentieren.

Für die anschließende Nutzungsdauer besteht keine pauschal festgelegte Zeitspanne. Maßgeblich sind insbesondere die tatsächlichen Einsatzbedingungen sowie der ordnungsgemäße Umgang und Zustand des Schlauches.

Um eine möglichst lange Lebensdauer sicherzustellen, ist darauf zu achten, dass die Schläuche am Einsatzort sachgerecht und schonend behandelt werden.

Der Anwender ist zudem dafür verantwortlich, die Schläuche regelmäßig – insbesondere durch eine **optische Prüfung** – auf Abrieb, Beschädigungen, Risse oder sonstige erkennbare Mängel zu kontrollieren. Bei festgestellten Beschädigungen ist der Schlauch unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und auszutauschen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Bestellung **kein Anspruch auf ein bestimmtes Herstellungsjahr** besteht. Selbstverständlich beziehen wir regelmäßig aktuelle Ware direkt von unseren Herstellern.

Aufgrund des jeweiligen Warenumschlags kann es jedoch vorkommen, dass gelieferte Schläuche bereits **zwei bis drei Jahre vor dem Versand hergestellt** wurden.

Unsere Lagerung erfolgt unter geeigneten und den geltenden Anforderungen entsprechenden Bedingungen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Schläuche bei ordnungsgemäßer Lagerung und entsprechendem Zustand weiterhin für den vorgesehenen Einsatz geeignet sind.

Ein älteres Herstellungsjahr stellt daher **für sich allein keinen Reklamationsgrund** dar, sofern der Schlauch ordnungsgemäß gelagert wurde, den erforderlichen technischen Anforderungen entspricht und keine Beschädigungen oder sonstigen Mängel aufweist.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Reklamationen, die ausschließlich aufgrund des Herstellungsjahres geltend gemacht werden, daher nicht anerkennen können.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Eric Rinnert
Geschäftsleitung



Max Rinnert
Geschäftsleitung